

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023** stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 18.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Uttenthaler Ulrike, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Höllner Otto, ÖVP
<hr/>		
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
<hr/>		
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Gemeindevorstand	Claudia Huber, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Peter Schwarzbauer, FPÖ

<u>Abwesend und entsch.:</u>	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. Klinglmayr Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Friedrich Alexander, ÖVP
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Eibensteiner Gregor, FPÖ

**Weitere anwesende
Personen:**

Amtsleiter	Josef Hofinger
Buchhalterin	Sabine Hinterberger
Schriftführerin	Ulrike Hermüller

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) der Jahressitzungsplan 2023 nachweislich zugestellt wurde und die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung vom 09.11.2023, das den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Glasfaserausbau Spatenstich

Wie bereits in der letzten Gemeinderatsitzung angekündigt, erfolgte zwischenzeitlich der Spatenstich für den Glasfaserausbau in unserem Gemeindegebiet. Aktuell werden die Grabungsarbeiten im Allexanfeld bzw. bereits in der Leumühle durchgeführt. Ziel ist es, bis November 2024 den ersten Bauabschnitt fertigzustellen. Für das restliche Gemeindegebiet wurde seitens der öGIG ein Förderantrag gestellt bzw. wird versucht beim nächsten Fördercall entsprechende Fördergelder zu erhalten.

b) Essen auf Rädern Kostenbeiträge

Bei der Verbandssitzung am 14.11.2023 für soziale Dienste (Essen auf Rädern) wurde beschlossen, dass die Kostenbeiträge pro Portion für Essen auf Rädern um 5 Prozent erhöht werden. Derzeit liegen die Kostenbeiträge pro Portion einkommensabhängig gestaffelt zwischen 7,80 Euro - 12,80 Euro.

c) Kindergartenprojekt Leumühle

Das geplante Kindergartenprojekt in der Leumühle befindet sich noch immer in der Kostendämpfung bzw. es wird auf einen genehmigten förderbaren Kostenrahmen gewartet. Zwischenzeitlich hat auch die WSG die Projektunterlagen eingereicht – diese werden im Jänner nun baurechtlich vorgeprüft. Ein wichtiger Punkt sind auch die Verträge zwischen den Gemeinden – ein Vertragsentwurf wurde den Gemeinden Eferding und Hinzenbach schon Mitte Oktober zugestellt. Von der Gemeinde Hinzenbach gab es bereits eine Rückmeldung seitens der Stadtgemeinde Eferding ist diese leider noch ausständig.

d) Hochwasserschutzprojekt

Das geplante Hochwasserschutzprojekt ist, wie im Informationsschreiben an die Bürger und Bürgerinnen skizziert, in der geplanten Zeitschiene. Die Planunterlagen werden derzeit für eine wasser- und naturschutzrechtlichen Prüfung fertiggestellt. Die nächsten Schritte sind nach der Erstellung eines Grundeinlöseplanes und der Grundwertermittlung, erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern zu führen. Ziel ist bis Ende 2024 die Fertigstellung der wasser- und naturschutzrechtlichen Einreichplanung zu bekommen, um die Einreichung bei der Behörde zu vollziehen.

e) Information Nitratwerte

In der Vergangenheit wurde bereits berichtet, dass es bezüglich der erhöhten Nitratwerte in bestimmten Ortschaften ein Treffen zwischen Land Oö, dem Gewässerbezirk, OÖ Wasser und den Landwirten bzw. Experten für Nitratwerte gab. Hierbei wurde nun vereinbart, dass die betroffenen Landwirte von der Boden-Wasserschutzbehörde zu Einzelgesprächen eingeladen werden um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Nitratsituation festzulegen bzw. diese dann auch umgesetzt werden müssen.

f) Information Leerstandsmanagement

Zwischenzeitlich wurde das Ergebnis der Objektpriorisierung bekannt gegeben.

Folgende Objekte befinden sich in Popping in der Begutachtungsphase und werden weiterverfolgt:

- Leerstand Sailer (Vollmacht für Einsicht in den Bauakt)
- Leerstand Heiglauer
- Leerstand Brandl
- Leerstand Nibelungenhof

Ziel ist es, diese Leerstände zukünftig wieder benutzbar zu machen und somit gleichzeitig den Bodenverbrauch zu reduzieren.

2) Bericht des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 20.11.2023; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 20.11.2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet den Fraktionen als Vorinformation zur Verfügung gestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Prüfungsausschussobfrau Aumayr berichtet über die stattgefundene Sitzung und ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme. Bedanken möchte sie sich auch sehr herzlich bei Buchhalterin Frau Hinterberger für Ihre Arbeit und Vorbereitung.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

3) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 83 Oö. GemO. 1990 idgF.; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Auch für das kommende Haushaltsjahr ist die Aufnahme eines **KASSENKREDITES** mit einem Betrag von 1.000.000,00 Euro vorgesehen. Es wurden vier Geldinstitute angeschrieben ein Angebot zu legen. Von der Volksbank Eferding und Oberbank Eferding wurde kein Angebot abgegeben.

Das Ergebnis der Angebotsöffnung wurde in einer Niederschrift festgehalten und in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Die gesamten Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen liegen diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde.

Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme des Kassenkredites für das Kalenderjahr 2024 aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse Eferding zu tätigen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufnahme des Kassenkredites an die Sparkasse Eferding zu den im vorliegenden Angebot angeführten Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2024; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde anhand des übermittelten Voranschlags-erlasses und der gemeindeintern vorgenommenen Gebührenkalkulationen wird die Festsetzung folgender Hebesätze und Gebührenwerte empfohlen, wie folgt:

Hebesätze allgemein

Bei den nachstehenden Hebesätzen soll für kommendes Finanzjahr keine Erhöhung vorgesehen werden.

		2023	2024
Grundsteuer A und B	Steuermessbetrag	500 v.H.	500 v.H.
Lustbarkeitsabgabe	Basis Eintrittspreis od. Entgelt	15 v.H.	15 v.H.
Hundeabgabe	für jeden Hund	€ 40,00	€ 40,00
	für jeden Wachhund	€ 20,00	€ 20,00

Abfallgebühren

Aufgrund der nachfolgend dargestellten Kalkulation werden die Ausgaben aufgrund der allgemeinen Teuerung auch im Abfallwirtschaftsbereich steigen. Die Gesamtkosten machen eine Summe von 201.300,00 Euro aus, die es mit Einnahmen zu bedecken gilt.

Mit einer moderaten Steigerung von 1% bei der Grundgebühr und 2% bei der laufenden Gebühr kann die Ausgabendeckung erreicht werden. Mehreinnahmen von rd. 700,00 Euro werden angenommen.

Die Zahlen und Berechnungen nun im Detail:

Abfallgebühren Darstellung NETTO – Ausgaben:

AUSGABEN	HHK	G=Grundgebühr	Beträge netto
		V=variable Gebühr	
1. Errichtung Altstoffsammelinsel	1/8130/0500	G	0,00
2. ASZ. - Grundkaufrücklage	1/8130/2980	G	0,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	1/8130/4000	G	800,00
4. Handelswaren (Abfalltonnen, Abfallsäcke u. Biotonnen)	1/8130/4130	G	1.500,00
5. Versicherung	1/8130/6700	G	0,00
6. Schadensfälle - Abschreibung Einnahmerückstände	1/8130/6900	G	0,00
7. Pachtzins für Standplätze	1/8130/7010	G	0,00
8. Öffentliche Abgaben (ASZ u. KEST)	1/8130/7100	G	0,00
9. Gebühren f.d. Benütz. Gem. Einricht. (ASZ)	1/8130/7110	G	0,00
10. Entgelte f. sonst. Leist. - Hausabfall - Transport	1/8130/7280	V	27.000,00
11. Entgelte f. sonst. Leist. - Hausabfall - Behandlung	1/8130/7281	V	35.000,00
12. Entgelte f. sonst. Leist. - Biotonne - Transport	1/8130/7282	V	40.800,00
13. Entgelte f. sonst. Leist. - Biotonne - Behandlung	1/8130/7283	V	17.000,00
14. Entgelte f. sonst. Leist. - Behandl. Gras-Strauchschnitt	1/8130/7284	50 % G / 50 % V	22.800,00
15. Entgelte f. sonst. Leist. - Sperrmüllbehandlung	1/8130/7285	50 % G / 50 % V	10.900,00
16. Entgelte f. sonst. Leist. - Sonst. Kosten ASZ	1/8130/7286	50 % G / 50 % V	0,00
17. Sonstige Ausgaben	1/8130/7290	50 % G / 50 % V	0,00
18. Interne Bauhofvergütungen	1/8130/720099 + 1/813/720199	G	6.000,00
19. Interne Vergütungen - Verwaltung	1/8130/720399	G	8.500,00
20. Lfd. TZ an Gem. Verb. (BAV)-Abfallwirtschaftsbeitrag	1/8130/7520	50 % G / 50 % V	31.000,00
21. Zuwend. o. Gegenleistung - Windelaktion	1/8130/7680	G	0,00
Gesamtsumme Ausgaben			201.300,00
davon Variable Kosten		76%	152.150,00
davon Fixkosten (Basis Grundgebühr)		24%	49.150,00
GESAMTKOSTEN/BEM. GRUNDLAGE		100%	201.300,00

Abfallgebühren Darstellung NETTO – Einnahmen:

	1% / 2%	2023 netto	2024 netto	2023 netto gesamt	2024 netto gesamt	Erhöhung um in €
Anzahl	Grundgebühr:					
653	Mülltonnen 120l	74,39	75,13	48.576,67	49.062,44	0,74
2	Mülltonnen 240l	133,40	134,73	266,80	269,47	1,33
7	Container 800 l	365,34	368,99	2.557,38	2.582,95	3,65
10	Container 1100 l	423,42	427,65	4.234,20	4.276,54	4,23
	Abfallgebühr:					
10010	Entleerungen (Tonnen)	9,49	9,68	94.994,90	96.894,80	0,19
182	Entleerungen 800l-Cont.	63,49	64,76	11.555,18	11.786,28	1,27
386	Entleerungen 1100l-Cont.	86,94	88,68	33.558,84	34.230,02	1,74
	Zwischen summe-Müllgebühren			195.743,97	199.102,50	
	Sonstige Einnahmen:					
	Rücklagenentnahme			-	-	
	Veräußerung Biosäcke			200,00	200,00	
	Verkauf Müllsäcke			700,00	1.000,00	
	Kosteners. f. Sammelinseln			1.500,00	1.700,00	
	GESAMTEINNAHMEN			198.143,97	202.002,50	
	Bedeckung gegeben:				702,50	

Abfallgebühren Darstellung BRUTTO – Einnahmen:

2023 brutto	2024 brutto	2023 brutto gesamt	2024 brutto gesamt	Erhöhung um in €
81,83	82,65	53.434,34	53.968,68	0,82
146,74	148,21	293,48	296,41	1,47
401,87	405,89	2.813,12	2.841,25	4,02
465,76	470,42	4.657,62	4.704,20	4,66
10,44	10,65	104.494,39	106.584,28	0,21
69,84	71,24	12.710,70	12.964,91	1,40
95,63	97,55	36.914,72	37.653,02	1,91
		215.318,37	219.012,75	
		-	-	
		200,00	200,00	
		700,00	1.000,00	
		1.500,00	1.700,00	
		217.718,37	221.912,75	

Auswirkungen für Gebührenpflichtige

Das bedeutet für den Bürger:		2023	2024	jährl. Erhöhung
bei 6-wöchentlicher Abfuhr	GG	81,83	82,65	0,82
	AG	93,95	95,83	1,88
	Gesamt			2,70
bei 4-wöchentlicher Abfuhr	GG	81,83	82,65	0,82
	AG	135,71	138,42	2,71
	Gesamt			3,53
bei 2-wöchentlicher Abfuhr	GG	81,83	82,65	0,82
	AG	271,41	276,84	5,43
	Gesamt			6,25
GG = Grundgebühr AG = Abfallgebühr				

Preisfestsetzung (brutto) für Müll-, Bio- u. Papiersäcke, Vorsammelbehälter

	2023	2024	Erhöhung um in €
1 Stk. Restmüllsack 90 l	8,42	8,50	0,08
1 Rolle Biosäcke 10l	3,00	3,00	-
1 Rolle Biosäcke 240l	10,00	10,50	0,50
1 Biovorsammelbehälter	4,00	6,50	2,50
1 Papiersack	4,50	4,50	-

Wassergebühren

Der vorgeschriebene Mindestwert von 1,67 € pro m³ netto muss seitens der Aufsichtsbehörde eingehalten werden. Eine Erhöhungsverpflichtung besteht jedoch nur bei den Anschlussgebühren lt. Voranschlagserlass.

Vom Wasserverband Eferding und Umgebung werden die Gebührensätze über die Benützungsgebühren jedes Jahr einheitlich vorgegeben, weil der Verband die Vorschreibung und Einhebung der Gebühren für die Mitgliedsgemeinden macht.

Es wird empfohlen, die Wasserbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2024 um 3,5% zu erhöhen.

Die Genehmigung im Verband erfolgte erst zwei Tage vor der GR-Sitzung.

Wassergebühren 2024						
Variante MIT Erhöhung der Benützungsgebühren um 3,50% und Anschlussgebühren lt. Vorgabe Land Oö.						
	2024 netto	Gebührenart	2023 brutto	2024 brutto	Erh.in %	
Vorgabe Wasserverband	1,80 €	je m ³ Wasserverbrauch	1,91 €	1,98 €	3,50%	
Vorgabe Wasserverband	108,19 €	Bereitstellungsgebühr	114,84 €	119,01 €	3,50%	
Mindestvorgabe Land Oö.	2.502,00 €	Mindestanschlussgebühr	2.571,80 €	2.752,20 €	6,55%	
Mindestvorgabe Land Oö.	16,68 €	Wasseranschlussgebühr je m ² verbauter Fläche	17,15 €	18,35 €	6,53%	

Kanalgebühren

Der vom Land Oö. vorgeschriebene Mindestwert bei den laufenden Kanalbenützungsgebühren in Höhe von 4,11 € pro m³ netto muss eingehalten werden. Obwohl die Empfehlung des Landes lautet, wenn möglich keine Erhöhung festzulegen, steht es jedoch jeder Gemeinde frei die laufenden Gebührensätze zu erhöhen.

Eine Erhöhungsverpflichtung mit einem genauen Betrag bei den Anschlussgebühren wurde den Gemeinden lt. Voranschlagserlass vorgegeben.

In Popping besteht die Besonderheit, dass nur die Betriebe nach dem Wasserverbrauch abgerechnet werden. Der überwiegende Teil der angeschlossenen Liegenschaften wird über einen Sockelbetrag als Grundgebühr und über eine Personengebühr (je gemeldete Person zu den Stichtagen) abgerechnet.

Dies macht jedes Jahr eine Umrechnung notwendig, um die Einhaltung der Mindestgebührensätze nachweisen zu können.

Folgende Berechnungstabelle dient als Grundlage für die Festsetzung der Kanalgebühren

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

5) Dienstpostenplan – Änderung; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Wie bereits von AL. Hofinger mündlich angekündigt, wird er per 1.5.2025 in den Ruhestand treten. Demnach soll eine Stellenausschreibung schon im Sommer 2024 gemacht werden, um bereits ab November 2024 eine(n) Nachfolger(in) aufnehmen zu können und zur Verfügung zu haben. Die Begründung liegt in einer erforderlichen 6-monatigen Einschulungszeit für die Führungsposition in der Puppinger Gemeindeverwaltung.

Der derzeit aktuelle rechtsgültige Dienstpostenplan liegt diesem Tagesordnungspunkt zugrunde. Ein DPP mit Zusatzinformationen wird zur Veranschaulichung ebenfalls beigelegt, darf jedoch in der Gänze als DPP-Änderung so nicht beschlossen werden.

Wie vorhin ausgeführt muss für die Dauer der Einschulungszeit ein neuer Dienstposten **1 PE VB GD 14.1**, befristet von 1.11.2024 bis 30.04.2025, geschaffen werden. Eine diesbezügliche Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde IKD ist erfolgt.

Die Dienstpostenplanänderung (grau hinterlegt in roter Schrift) stellt sich wie folgt dar:

FTE	ART	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt
Allgemeine Verwaltung			
1,00	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Josef Hofinger B II-VI/N2-Laufbahn
1,00	VB	GD 14.1	
1,00	B	GD 16.3	C I-IV/N2 Laufbahn
1,00	VB	GD 16.3	entfallen
0,63	VB	GD 18.5	I/c
0,63	VB	GD 18.5	entfallen
0,88	VB	GD 20.3	entfallen
0,50	VB	GD 21.7	entfallen
Handwerklicher Dienst			
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p3
1,00	VB	GD 19.1	entfallen
1,00	VB	GD 23.1	entfallen
0,50	VB	GD 25.1	entfallen
Sonstige Bedienstete			
1,00	VB	GD 25.4	VB II/p5

Der Gemeinderat wird ersucht, die vollinhaltlich vorgetragene Dienstpostenplanänderung mit Beschluss zu genehmigen, um die aufsichtsbehördliche Genehmigung einholen zu können.

Informationshalber darf mitgeteilt werden, dass in den Voranschlägen nur genehmigte Dienstpostenplanänderungen dargestellt und kundgemacht werden dürfen.

Daher ist im nächsten Tagesordnungspunkt bei der Behandlung des Voranschlages 2024, der derzeit genehmigte Dienstpostenplan dargestellt und somit die Änderung noch nicht enthalten.

Dies ist lt. den Vorschriften nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erst im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 möglich.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorgetragene Dienstpostenplanänderung mit Beschluss zu genehmigen, um die aufsichtsbehördliche Genehmigung einholen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vollinhaltlich vorgetragene Dienstpostenplanänderung. Die beschlossene Dienstpostenplanänderung wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

6) Festlegung der Prioritätenreihung über die investiven Vorhaben; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die neu erstellte Prioritätenreihung über die geplanten Vorhaben, die in den Finanzjahren 2024 bis 2028 realisiert werden sollen, hat folgendes Aussehen:

Pri-ori-tät	Projektbezeichnung	Umsetzung im Jahr / in den Jahren	Gesamtinvestition	Förderungen, Transfers, Anteile Gesamt	Gemeindeanteil Puppig	Finanzierung Eigenm./Rückl. d. Gde. Puppig	Finanzierung mit Fremdmittel Darlehen
		Umsetzung	Ausgaben	Einnahmen		Gemeindeanteil	Gemeindeanteil
1	Hochwasserschutz Donau EB - Puppig 4 mit den Baulosen Schickerbauer, Wörth Nord+Mitte und Waschpoint entsprechend der genehmigten Machbarkeitsstudie u. lt. Nachrechnung Waschpoint inkl. Planungskosten ohne HWS-Lager beim FF-Haus	2021 - 2030	12.600.000	11.970.000	630.000	-	630.000
2a	Errichtung der KBBE Leumühle KINDERGARTEN - 75%-Anteil - 2-gruppig mit Beteiligung der Gden. Eferding u. Hinzenbach vorl. UBAT-Kostenrahmen 1.819.500,00 (Errichtung) vorl. Grundkosten 236.500,00, Nebenkosten 30.000,00 Förderannahme lt. vorläufiger Finanzierungsdarstellung Annahme Kostenschlüssel: 30% Pup, 50% Ef, 20% Hinzenb. Verwendung KIG-MITTEL 2023 in Höhe von rd. 94.900,00	2024 - 2026	1.564.500	1.468.595	95.905	95.905	-
2b	Errichtung der KBBE Leumühle KRABBELSTUBE - 25%-Anteil - 1-gruppig mit Beteiligung der Gden. Eferding u. Hinzenbach vorl. UBAT-Kostenrahmen 1.819.500,00 (Errichtung) vorl. Grundkosten 236.500,00, Nebenkosten 30.000,00 Förderannahme lt. vorläufiger Finanzierungsdarstellung Annahme Kostenschlüssel: 30% Pup, 50% Ef, 20% Hinzenb. Verwendung KIG-MITTEL 2023 in Höhe von rd. 94.900,00	2024 - 2026	521.500	489.535	31.965	31.965	-
3	Straßenbauprogramm 2024	2024	97.000	74.400	22.600	22.600	-
4	FF-Depot in Puppig Errichtung Photovoltaikanlage ohne Batteriespeicher	2024	15.000	11.500	3.500	3.500	-
5	Wirtschaftshof Aschachtal Gebäudeerweiterung und Ersatzbeschaffung Fuhrpark	2024	39.500	-	39.500	39.500	-
6	Segel- u. Modellbaublub Eferding Infrastrukturförderung Flugplatz Puppig	2024	33.440	31.902	1.538	1.538	-
7	Straßenbauprogramm 2025	2025	123.200	27.640	95.560	-	95.560
8	Kommunalfriedhof Eferding Neuerrichtung einer Verabschiedungshalle mit WC's Federführung u. Abrechnung Stadtgemeinde Eferding Anteilsbeitrag für Gde. Puppig von 17,60%	2025	15.800	-	15.800	15.800	-
9	Amtsgebäude Puppig, Heizungsumstellung auf nachhaltiges Heizsystem	2025	40.000	20.000	20.000	20.000	-
10	FF-Gebäude in Unterschaden - Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher	2025	30.000	24.000	6.000	6.000	-
11	Straßenbeleuchtung - Erweiterung Riegergrund- u. Altenheimstr. in Leumühle	2025	30.000	-	30.000	30.000	-
12	FF Puppig Kommandofahrzeug-Ersatzanschaffung	2026	80.000	34.400	45.600	-	45.600
13	Straßenbauprogramm 2026	2026	211.300	127.260	84.040	-	84.040
14	Straßenbauprogramm 2027	2027	131.000	29.200	101.800	-	101.800
15	Straßenbauprogramm 2028	2028	136.400	30.280	106.120	-	106.120
Gesamtsummen:			15.668.640	14.338.712	1.329.928	266.808	1.063.120

Eine Aufstellung über die geplanten Vorhaben in den Straßenbauprogrammen bildet ebenfalls eine Grundlage für die Erstellung der Prioritätenreihung.

Die Prioritätenreihung ist in der dargestellten Form Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028

Nach Kenntnisaufnahme aller Vorhaben wird der Gemeinderat ersucht, die vorliegende Prioritätenreihung, welche eine wesentliche Grundlage für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan bildet, zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme der vorgetragenen Prioritätenreihung, welcher eine wesentliche Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2028 bildet, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2024 - Vollfassung; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die erstellte Vollfassung des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Beschlussfassung vor. Die Auflage der Vollversion des Voranschlages 2024 wurde fristgerecht am 06.12.2022 kundgemacht und steht zeitgleich auch den Fraktionen bzw. Gemeinderäten im vollen Umfang auf der Intranetseite zur Verfügung.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt weist bei den Einzahlungen eine Summe von 4.939.300,00 Euro auf und liegt bei den Auszahlungen bei einem Betrag von 5.016.300,00 Euro. Dies ergibt einen negativen Saldo in Höhe von - 77.000,00 Euro, der mit der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden kann.

In einem Vorbericht, welcher einen Bestandteil des Voranschlages bildet, werden die wichtigsten Zahlen und Salden des Voranschlages zusammengefasst erklärt.

Als zusätzliche Information werden die wichtigsten Nachweise in einem eigenen Dokument als Beilage dargestellt. Wesentliche Bestandteile sind auch die Nachweise über die Investitionstätigkeit und über die Transferzahlungen, die herausgefiltert wurden und zur Verfügung gestellt werden. Alle restlichen Bestandteile sind aus der Vollfassung zu entnehmen.

Der Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme aller vorliegenden Unterlagen gebeten, den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 vollinhaltlich zu beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme aller vorliegenden Unterlagen, den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2024 – 2028 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 von der Buchhaltung erstellt und liegt vollinhaltlich zur Genehmigung vor.

Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes steht seit 06.12.2023 den Fraktionen und Gemeinderäten über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung.

Entsprechend den Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit für den vorgegebenen Planungszeitraum werden nach Heranziehung und Auflösung der Rücklagen nachstehende Salden ausgewiesen, die zukünftig mit weiteren Fördermitteln, Fremdfinanzierungen, Einsparungen, etc., zu decken sein werden.

Finanzjahr 2024	- 77.000,00 Euro
Finanzjahr 2025	- 109.600,00 Euro
Finanzjahr 2026	- 54.700,00 Euro
Finanzjahr 2027	+ 8.100,00 Euro
Finanzjahr 2028	- 142.800,00 Euro

Das Nettoergebnis beim Saldo 00 im Ergebnishaushalt nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen stellen sich für die Jahre 2024 bis 2028, wie folgt dar:

Finanzjahr 2024	-158.500,00 Euro
Finanzjahr 2025	-273.000,00 Euro
Finanzjahr 2026	-170.200,00 Euro
Finanzjahr 2027	-183.900,00 Euro
Finanzjahr 2028	-343.200,00 Euro

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung laut Saldo 5 im Finanzierungshaushalt weist für die Jahre 2024 bis 2028 folgende Beträge aus:

Finanzjahr 2024	-262.000,00 Euro
Finanzjahr 2025	-183.000,00 Euro
Finanzjahr 2026	-122.800,00 Euro

Finanzjahr 2027 + 3.400,00 Euro
Finanzjahr 2028 -158.000,00 Euro

Die vorgetragenen Ergebnisse verheißen finanztechnisch für die kommenden Planjahre nichts Gutes und führen in den nächsten Jahren mit Sicherheit zu erheblichen Verwerfungen in den Vorhabensplanungen, weil allfällige frei verfügbare Mittel für den Haushaltsausgleich benötigt werden.

Die sich schon über mehrere Jahre hinziehende negative Finanzentwicklung, hervorgerufen durch Einwohnerverlust, eine stagnierende Einnahmenentwicklung und nun auch die negativen Folgen der massiven Teuerungen in allen Gemeindebereichen, sind ausschlaggebend dafür, dass wir wsl. im nächsten Jahr den Härteausgleich anmelden müssen, wenn es von Seiten des Landes und des Bundes nicht weitere Unterstützungen geben wird.

Es trifft bereits heuer sehr viele andere Gemeinden in Oberösterreich, die einen Ausgleich nicht mehr schaffen. Unter anderem auch die Stadtgemeinde Eferding, mit denen wir einige Kooperationen pflegen und Auswirkungen zu spüren bekommen.

Trotz der sehr angespannten Situation werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2024 - 2028 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2024 – 2028 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) Neuplanungsgebiet Nr. 6 „HW-Schutzplanungen für den aktiven technischen Hochwasserschutz Baulos Waschpoint“ - 2. Verlängerung der Verordnung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Waschpoint“, beschlossen. Diese Verordnung wurde mit

06.03.2021 rechtswirksam und durch Gemeinderatsbeschluss im Jänner 2023 um ein Jahr verlängert (1. Verlängerung rechtswirksam bis 01.03.2024; Verordnungsprüfung Land Oö;).

Der Gemeinderat steht nun (unter Berücksichtigung der 2-wöchigen Kundmachungsfrist) vor der Entscheidung, die Verordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Verordnung mit März 2024 außer Kraft treten zu lassen.

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG 1994 idgF., kann der Gemeinderat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinaus gehende 3. Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Da die Hochwasserschutzplanung im Bereich des Bauloses Waschpoint noch nicht abgeschlossen ist, soll das Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Zugrunde gelegte Beilagen:

- Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 6
- Plan Neuplanungsgebiet Baulos Waschpoint
- Verordnungsprüfung Land Oö.
- Entwurf Verordnung 2. Verlängerung

Der Gemeinderat möge den Verordnungsentwurf betreffend die 2. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 6, für den aktiven technischen Hochwasserschutz Baulos Waschpoint, beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verordnungsentwurf betreffend die 2. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 6, für den aktiven technischen Hochwasserschutz Baulos Waschpoint, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10) Siedlungsprojekt Allexanfeld III (Petzlgrund); Beschlussfassung

a) Vereinbarung bezüglich Abänderung des Infrastrukturbeitrages

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Baueinleitungsbesprechung für die Herstellung der Infrastrukturmaßnahmen wurde vom Planungsbüro Jung & Partner bekannt gegeben, dass es wegen des bestehenden Geländeneiveaus am betreffenden Grundstück einer Änderung für die geplante Straßenentwässerung bedarf, weil das Volumen der ursprünglich angenommenen Entwässerungsmulden entlang der ehem. Landesstraße B 130 zu gering angesetzt wurde.

Mit einer Planänderung kann eine Straßenentwässerung nach dem Stand der Technik dadurch gewährleistet werden, dass man das Längsgefälle von der ehem. Landesstraße beidseits Richtung Westen bis zum Kurvenbereich fallen lässt und bei den Einfahrtsbereichen seitlich, jeweils die Mulden verlängert.

Entsprechend dem Straßenplan werden zusätzlich somit rd. 102 m² für die beiden Entwässerungsmulden an der nördlichen und an der südlichen Zufahrt von der ehemaligen Bundesstraße benötigt.

Laut dem Straßen- und Wasserplaner ist dies kostenmäßig die günstigere Variante, da die Entwässerung oberflächlich durchgeführt werden kann.

Von Seiten der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG und der Real Treuhand GmbH. als Verwertungsgesellschaft wurde der Gemeinde eine Vereinbarung über die Abänderung des Infrastrukturbeitrages übermittelt, um diese vom Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Um Beschlussfassung über die Genehmigung der vollinhaltlich vorliegenden Vereinbarung durch den Gemeinderat wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Genehmigung der vollinhaltlich vorliegenden Vereinbarung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

10) Siedlungsprojekt Allexanfeld III (Petzlgrund); Beschlussfassung

b) Entsendung von Mitgliedern in das Vergabegremium

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Vergabe der Parzellen beim gegenständlichen Siedlungsprojekt soll in einem Gremium gemeinsam mit den beteiligten Vertragspartnern erfolgen. Wie bereits in Vorgesprächen angedeutet und empfohlen, sollen die Mitglieder des Wohnungsausschusses diese Aufgabe übernehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den eingerichteten Wohnungsausschuss für diese Aufgabe zu entsenden bzw. zu bevollmächtigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den eingerichteten Wohnungsausschuss in das Vergabegremium zu entsenden bzw. zu bevollmächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11) Jugendtaxi-App – Weiterführung 2024; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Im heurigen Jahr 2023 wurden an 6 Jugendliche Taxigutscheine im Wert von je 75 € (Gesamtwert 450,00 €) ausgegeben. Die Eigenleistung in Höhe von einem Drittel beträgt 25,00 € und ist bei der Abholung in bar zu entrichten.

Eingelöst bzw. mit den Taxiunternehmen bereits abgerechnet wurden bis dato Gutscheine im Wert von 347,00 €. Der Differenzbetrag wurde noch nicht eingelöst bzw. abgerechnet.

Im Jahr davor (2022) wurden an 10 Jugendliche Taxigutscheine ausgegeben.

Eine Aufstellung seit Einführung der Aktion liegt als Information bei.

Seit Herbst 2022 können die Taxigutscheine nicht nur an Wochenenden und vor Feiertagen, sondern täglich zwischen 20:00 und 06:00 Uhr eingelöst werden.

Mit Schreiben vom 08.09.2023 hat uns das Taxiunternehmen Hammer mitgeteilt, dass sie sich von den elektronischen Gutscheinen über die Jugendtaxi-App verabschieden, da diese einen erheblichen Mehraufwand in der Administration bedeuten. Das Taxiunternehmen ist aber gerne bereit, weiterhin Gutscheine in Papierform anzunehmen.

Der zuständige Jugendausschuss hat sich in der Sitzung am 16.11.2023 für die Weiterführung der Jugendtaxi-App für das Jahr 2024 ausgesprochen, wobei auch wieder die Möglichkeit der Ausgabe von Gutscheinen in Papierform gegeben sein soll.

Der Gemeinderat wird gebeten, sowohl einer Weiterführung der Jugendtaxi-App als auch der Ausgabe von Gutscheinen in Papierform für das Jahr 2024, zuzustimmen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Ausschussobfrau Webinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, sowohl einer Weiterführung der Jugendtaxi-App als auch der Ausgabe von Gutscheinen in Papierform für das Jahr 2024, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Sieburg ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Otto Höller ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12) Allfälliges

a) Verkehrssituation Wörth

GR Aumayr spricht die Verkehrssituation in Wörth an. Sie habe beobachtet, wie ein übergroßer LKW einen Stau verursacht hat, weil er fast nicht um die Kurve Richtung Eferding kam. Nun möchte Sie wissen, ob die Möglichkeit einer Tonnenbeschränkung für LKW bei der Wörtherstraße möglich sei.

Dazu teilt Bgm. Hermüller mit, dass dieses Thema bereits mit dem Verkehrs-sachverständigen besprochen wurde und es nicht möglich ist. Zudem sind dort auch Firmen angesiedelt, die man damit einschränken würde.

b) Unterlagen im Intranet

GV Holzer erwähnt, dass die Unterlagen zur GR-Sitzung diesmal erst am Montag hineingestellt und später noch ausgetauscht wurden.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass aufgrund des Feiertages und dem Jahreszeitlich bedingten Arbeitsaufwandes die Unterlagen dieses Mal erst später, aber doch zeitgerecht in das Intranet gestellt wurden.

c) Weihnachts- und Neujahrswünsche vom Bürgermeister und den Fraktionen der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Bgm. Hermüller hält eine kurze Rückschau über das sich zu Ende neigende Jahr und wünscht weiterhin eine gute und faire Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Fraktionsobmann Neumüller (ÖVP), Fraktionsobmann Holzer (SPÖ) und Vorstandsmitglied Huber (FPÖ), in Vertretung von Fraktionsobmann Luger, danken für die konstruktive und gute Zusammenarbeit der Fraktionen im Gemeinderat und den diversen Ausschüssen. Einen besonderen Dank sprechen Sie auch den Gemeindebediensteten und den Wirtschaftshofmitarbeitern für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde aus. Sie wünschen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2024, sowie Gesundheit und Zufriedenheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird um 19:05 Uhr geschlossen.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

(ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: